

Uhrzeit:
Eigentlich früh 7 Uhr
in Dresden.
Uhrzeit:
werden angenommen:
die Abends 6,
Sonntags:
die Mittags 12 Uhr
Marienstr. 13;
in Neustadt:
die Abends 5 Uhr
Suchtdrahterei
von J. P. Pfeiffer,
am Klostergratze.
Ausflage:
20.000 Exempl.

Abonnement:
Wertteil. 22½ Rgt.
bei unentgeltlicher
Lieferung in's Haus
Durch die Post
vierteljährl. 45 Rgt.
Einzelne Nummern
1 Rgt.

Geschenkpreise:
für den Raum eines
gespaltenen Zeits.
1½ Rgt.
Unter „Geschenk“
die Seite 3 Rgt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekannten Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Brännunterando-Zahlung durch Briefmarken oder Postleitzahlung auf. 10 Silben kosten 1½ Rgt. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Exp. d. Dresd. Nachr.

Nr. 14. Siebenzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Dresden, Sonntag, 14. Januar 1872.

Dresden, den 14. Januar.

Der Hauptmann v. Bremer des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 hat die fürstlich Schaumburg-Lippe'sche Militär-Verdienst-Medaille, der Unteroffizier Gartt der Soldat Matthes und der Soldat Rückenmeister des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 Baiersche Militär Verdienstkreuze und der Kammerzahlmeister J. M. der Königin, Friedrich Albert Kowalsky, das Ehrenkreuz des Verdienstordens erhalten.

An Stelle des bisher in Dresden fungirenden I. österreichisch-ungarischen Gesandten soll künftig nur ein Ministerresident in Dresden treten. Der in Dresden bisher beglaubigte Vertreter von Österreich-Ungarn wird deshalb nicht einer Degradation verfallen, sondern auf einem anderen Posten, wie es heißt an einem nordischen Hofe, untergebracht werden. Zu dem I. Ministerresidenten in Dresden wird ein jüngeres Mitglied des diplomatischen Corps befördert werden, und nennt man als solchen den Legationsrat v. Frankenstein, der kurze Zeit in Petersburg Geschäftsträger war. Der Grund zu dieser Veränderung, die bezüglich des bisherigen I. I. Gesandten in Stuttgart in gleicher Weise eintreten soll, liegt darin, daß die Delegationen in dem Budget für 1872 dieselbe beschlossen und bekanntlich bezüglich der I. I. Gesandtschaften in Hessen-Darmstadt und Baden deren gänzliche Auflösung beschlossen haben.

Schluss der Kammerdebatte über die Gemeindegesetze. Zu dem Kapitel, daß es den Städten freistehen solle, den Dualismus zwischen Rath und Verordneten zu beseitigen und einen Stadtgemeinderath zu bilden, wünschte Abg. Eule, daß es auch ermöglicht werde, derartige Verschmelzungen für einzelne Fälle vorzunehmen. Vicepräsident Streit hält das nicht für wünschenswert, will aber den Stadtvorordneten größere Rechte bei der Besetzung der städtischen Beamtenstellen einräumen und bei Verschmelzung der beiden Collegien zum Stadtgemeinderath die Zahl der Rathsmitglieder wesentlich eingeschränkt sehen. Abg. v. Einsiedel findet es unter Umständen bedenklich, daß bei Differenzen zwischen beiden Collegien über den Stadthaushalt die Ansicht der Stadtvorordneten in letzter Instanz entscheidend sein sollte. Er wird beantragen, daß nur bei Mehrforderungen gegenüber den Ansätzen des letzten Jahres der Wille der Stadtvorordneten den Ausdruck gebe. Auch Abg. Penzig führt, vermutlich aus den sozialdemokratischen Stadtvorordnetenkollegien im Schönburgischen an, daß es bedenklich sein könnte, die leichte Entscheidung über Geldfragen ganz in die Hände der Stadtvorordneten zu legen und diesen den Stadtrath unterzuordnen. Über die Stimmberechtigung der ländlichen Wähler zu dem Landgemeinderath, erklärt der Minister des Innern gegenüber dem Abg. Jungnickel, daß das Gesetz es erlaube, wenn eine Landgemeinde die Klasse der Ansässigen nicht wie seither nach Häusnern, Gärtnern, Häuslern u. s. w., sondern nach ihrer Steuerpflicht einztheilen wolle. Hingegen sei es nicht erwünscht, als Regel hinzustellen, daß Landgemeinden ihren Vorstand ohne Einholung höherer Genehmigung von auswärts holen könnten. Für die Beibehaltung des Klassensystems der ländlichen Wähler verwendet sich besonders Abg. v. Zahn. — Über das Bestätigungsrecht einzelner Stadträthe durch die Regierung entspannt sich eine lange Debatte. Walter wünscht den Wegfall dieses Bestätigungsrechts, da der Stadtrath wesentlich nur die Vermögensverwaltung habe und in Geldsachen sei Jeder conservator. Die Klechte der Kammer erklärt durch v. Einsiedel, daß sie für Beibehaltung des Bestätigungsrechts stimmen werde, aber nicht, daß alle besoldeten Stadträthe, sondern bloß der Bürgermeister, sein Stellvertreter und die sonst zu obrigkeitslichen Funktionen selbstständig berufenen Stadträthe bestätigt zu werden brauchten. Dr. Leistner erachtet im Bestätigungsrecht nur eine Bevormundung der Wähler, Ludwig meint, wenn die Regierung auf dieses Recht verzichten wolle, so würde sie sich vor Verdächtigungen im Lande schützen. Das ganze Recht sollt nur dazu dienen, in Zeiten politischer Differenz zwischen Regierung und Volk gebraucht zu werden. Die Regierung könne es höchstens als ein Ehrenrecht fordern, als Zeichen der Zusammenghörigkeit zwischen Staat und Gemeinde, und als Zeichen der Unterordnung der Gemeinde unter den Staat wolle er es zugestehen, aber nur, wenn gesetzliche Garantien geboten würden, daß es nicht zu politischen Zwecken gebraucht werde. Gegehe mache man auf lange Zeit. Wie würde es der Partei gefallen, die sich gern die conservative nenne, obwohl er sie gar nicht so regierungsfreundlich in ihren Reden und Thun finde, wenn über kurz oder lang Männer der demokratischen Partei auf den Ministerstühlen sitzen und dann von diesen conservativen Stadtrathswählern nicht bestätigt würden? Darauf entgegnet Abg. Sachse: wenn es der Umschwung der Zeit mit sich brächte, daß die politischen Freunde Ludwigs oder die höhere Stufe derselben, die Sozialdemokraten den Ministerstuhl einnehmen, es sich die Conservativen recht gern gefallen lassen würden, wenn ihre Stadträthe nicht bestätigt würden. Der Minister v. Nostitz erklärt dem Abg. Ludwig, daß er sich vor Verdächtigungen im Lande nicht scheue, wenn nur Ludwigs Partei dafür mit sorgen wolle, daß der Regierung nicht Tendenzen

untergeschoben werden, die sie nicht habe. Die Regierung habe das Bestätigungsrecht gegen früher bedeutend in dem Entwurf eingeschränkt; in allen Ländern, mit verschwindenden Ausnahmen, besitzt die Regierung ein solches Recht, oft in viel ausgedehnterem Maßstabe. Im europäischen Westen haben die Regierungen sogar das Recht, die Bürgermeister zu ernennen. Die Regierung könne auf das Bestätigungsrecht nicht verzichten, da die Stadträthe in vieler Beziehung blos die Beauftragten der Regierung, obrigkeitsliche Organe seien; ihr Wirkungskreis sei viel ausgedehnter, als Walter annimmt; sie üben Namens der Regierung obrigkeitsliche und polizeirichtliche Gewalt aus, in Wahl-, Steuer- und Brandverschuldensachen seien sie unmittelbar von der Staatsgewalt beauftragt. Der Vicepräsident Streit erklärt sich im Allgemeinen für den Wegfall des Bestätigungsrechts und nennt u. A. Russland als ein Land, wo dasselbe bereits gefallen sei. Abg. Günther glaubt nicht, daß in Russland die Unabhängigkeit der Wähler so groß sei, daß man dort von wirklich freien Wahlen sprechen könne. Die Debatte schließt damit, daß sich Eule und Jungnickel gegen das Bestätigungsrecht erkläre. Hierauf wendet sich die Kammer zu der Frage: inneweit auf die Landgemeinden eine große Reihe Verwaltungsbefugnisse, die sie bisher nicht hatten, namentlich die Ortspolizei, von den Gerichtsämtern übertragen werden sollen? Abg. Mosch findet, daß die Landgemeinden im Ganzen mit dem jetzigen Zustande zufrieden seien, daß sie nicht weit zu den Gerichtsämtern hätten und daß die Übertragung dieser neuen Befugnisse auf sie ihnen viele Kosten verursachen werde. Nur, wenn kleinere Gemeinden gezwungen würden, Verbände zu bilden, sei eine gehörige Ausübung der Polizei möglich. v. Hausen erklärt die sächsischen Gemeinden für eben so reif, die Ortspolizei selbst zu verwälten, als die nassauischen, die er genau kenne. Man solle ihnen auch, was der Entwurf nicht thut, die Feuerpolizei übertragen. Die sächsischen Gemeindevorstände würden schon an der Hand der Erfahrung die neue obrigkeitsliche Gewalt, die sie erhalten sollen, gehörig ausüben lernen. Es fehle ihnen nicht an Bildung dazu; die Klappe sei vielmehr die Menge verwandtschaftlicher und freundlicher Beziehungen, denen man sich auf dem Lande gar nicht so leicht entziehen könne; die Hauptsache sei, daß die Gemeindevorstände characteristische Leute wären. Die Landbevölkerung würde das Gesetz als einen Beweis des guten Vertrauens zu ihr aufnehmen und lernen, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Abg. Starke bestreitet, daß die Landgemeinden so sehr nach Übernahme der Polizeibefugnisse verlangten. Den Landwirthen fehle es nicht an Bildung und Fähigkeit zur Ausübung dieser neuen Pflichten, sondern einfach an Zeit. Sie würden also Beamtene anstellen und bezahlen müssen, auch große Ausgaben für Errichtung von Arresthäusern haben. Gehe aber wirklich so viel Gutes aus der neuen Einrichtung hervor, als sich Viele versprechen, so würden die Landgemeinden das Gesetz als eine Belohnung ihrer Loyalität ansehen. Wenn ihnen Ludwig ihr Glück aber aufzwingen wolle, so protestiert sie dagegen: sie wollten nach ihrer Façon selig werden. Auch auf der conservativen Seite der Kammer, die man häufig die reactionaire nenne, schlügen die Herzen warm für die wahren Interessen des Volkes. Dr. Biedermanntheilt seine Erfahrungen aus Weimar mit; dort sei es Anfangs den Landgemeinden sehr schwer geworden, als ihnen die Ortspolizei übertragen worden sei, sie hatten sich meist nicht anders helfen können, als daß sie bezahlte Beamte, namentlich die Lehrer, zu Hilfe nahmen. Nach wenigen Jahren aber habe man sich dieser Beamten entledigt und die Verwaltung in die Hände genommen. Er habe die Gemeindebeamten eingesehen und gefunden, wie das Vermögen der Gemeinden unter der neuen Ordnung der Dinge gewachsen sei, die Schulden regelmäßig abgetragen, eine Menge gemeinnütziger Anstalten ins Leben gerufen wurden und das ganze Leben der Landgemeinden das Bild stets gezeichnet. Aehnlich werde es bei uns auch kommen, wenn nur die Behörden mehr auf die Sache, also auf die Form sähen, z. B. in orthographisch geschriebene Briefe der Gemeindevorstände nicht bemerken u. s. w. Der Vertreter eines wendischen Bezirks, Herr Strauch, meint, selbst die wendische Bevölkerung würde das Gesetz mit Freuden begrüßen und die dortigen Vorstände würden es recht gut handhaben können. Abg. Dehnichen tritt für dasselbe ebenfalls mit warmen Worten ein, verlangt Bestall der Friedensrichter und wendet sich insbesondere gegen die Bequemlichkeit größerer Grundbesitzer, die sich jetzt vielfach von solchen Arbeiten und Amtieren zurückzogen. Abg. Uhlemann will von dem Zoome einzeln der Gemeinden, sich anderer anzuschließen, nichts wissen; man müsse aber dafür sorgen, daß die Polizei in lebensfähiger Weise von den Gemeinden ausgeübt werden könne. Ludwig findet, daß ein Gemeindevorstand die Polizei eben so gut ausüben könne, als wie ein routinierter Expedient oder ein junger Referendar. Der Minister des Innern freut sich, daß seine Neuerungen am letzten Landtag heute von allen Seiten bestätigt würden, daß es nicht ausführbar sei, die ganze obrigkeitsliche Gewalt auf die Gemeindevorstände zu übertragen. Als er dies früher geäußert, hätten die Liberalen ihn heftig angegriffen, die Conservativen leider ganz geschwiegen,

heute zeige sich's aber, daß sein Vorschlag von rechts und links gebilligt werde. Derselbe enthielt erreichbare Fortberungen; Starke's Befürchtungen seien unbegründet. Die große Arbeit, die den Gemeindevorständen durch Führung der Listen für das Militairwesen, die Steuersachen und die verschiedenen Wahlen erwächst, solle möglichst erleichtert werden. Die Polizeiverwaltung würde kleinen Gemeinden sehr wenig Zeit kosten, größere Gemeinden würden, wie schon jetzt der Fall, einen Gemeindeschreiber anstellen, der unter Aufsicht des Vorstandes diese Arbeiten ausführen. In größeren Gemeinden sei es wünschenswerth, wenn ein angesehener Wirth oder Gewerbetreibender Vorstand würde. Ein Gesetz, das die Polizeistrafgerichtsbarkeit auf die Gerichte überträgt werde, solle diesen Theil der neuen Einrichtung erleichtern in der Art, daß der Gemeindevorstand zwar eine Polizeistrafe erlassen, der Angeklagte aber dagegen an das Gerichtsamt appellieren könne. Unter 100 Fällen würde in 90 es bei der Strafanwendung des Gemeindevorstandes bewenden können. Es sollen kurze gebrückte Formulare ihnen in die Hände gegeben werden für häufig wiederkehrende Verfügungen und Anzeigen, wo der Vorstand blos Namen und Datum auszufüllen brauche. Der Mehraufwand an Zeit, welche die Ausführung des Gesetzes für die Vorstände mit sich bringe, werde reichlich aufgemessen durch den Wegfall der häufigen Gänge auf das Gerichtsamt. Wenn eine Gemeinde ihre Obhutigkeit nicht erfülle, so würde die Regierung einem andern Gemeindevorstand die Polizei in der ersten auf deren Kosten übertragen. Nach zahlreichen weiteren Bemerkungen der Abg. Schmidt, Riebel, Streit und Dr. Heine, die sich im Sinne des gesuchten Fortschritts aussprechen, erfolgt die Debatte darüber, ob die Rittergüter gezwungen werden sollen, in Gemeindevverbände einzutreten. Die Liberalen verlangen dies, die Rechte, von welcher einzelne Mitglieder, wie Günther und Starke, auf ihre Rechte als Rittergüter freiwillig verzichten wollen, erklären sich, wie die Regierung, gegen einen Zwang und für Abnahme von Verhältnissen, wonach es die Rittergüter als in ihrem eigenen Interesse liegend ansehen, auf ihre Sonderstellung zu verzichten.

Meteorologische Notizen und Wetterpropheteiung. Um für irgend einen Ort mittlere Größen der meteorologischen Zustände zu erhalten, ist es erforderlich, daß eine lange Reihe von Beobachtungen in Rechnung gezogen werde; kürzere Reihen ergeben keine übereinstimmenden, bisweilen sogar sehr von einander verschiedene Resultate. Die Zusammenfassung von je fünf Jahren ergibt aus zu Dresden notierten Beobachtungen für Barometer und Thermometerstände folgende mittlere Größen des Monats Januar:

Zeiten	Barometer	Thermometer
1828—1832	27 " 9,66 "	— 3,56 ° Cels.
1833—1837	27 10, " "	+ 0,16
1838—1842	27 8,86	— 2,54
1843—1847	27 8,92	— 0,65
1848—1852	27 9,70	— 1,25
1853—1857	27 9,50	— 1,52

Bei den Barometerständen ist die Abweichung der fünfjährigen Mittel von dem fünfundzwanzigjährigen Mittel nicht völlig 1 Linie; bei den Thermometerständen ist sie bedeutender, es beträgt dieselbe mehr als 2 Grad Celsius. — In dieser Woche wird in den ersten Tagen klarer Himmel bei kalter Temperatur vorherrschen, gegen Mitte der Woche wird eine stärkere Auftriebung entstehen und in den letzten Tagen derselben werden Schneewolken großenteils den Himmel bedecken. Barometris.

Ernannt wurden beim Militär: Herr Oberstleutnant Ritter zum Commandeur des Train-Bataillons und zum charakter. Oberst, — die Herren Premierleutnants Schlieben und Friedrich zu Hauptleuten, — die Herren Secondenleutnants Schmidt, Berger und Lenz zu Premierleutnants, — die Herren Oberleutnants v. Saath, Schubert, v. Ditzendorf, Seidenreich und Genth zu Obersten, — die Herren Majore v. Tettendorf, v. Schirgis, v. Hollieben-Normann, Freiherr v. Welt, v. Götz, v. Schönberg, Senfft v. Biskirch, v. Kunze, v. r. Pforte zu Oberleutnants, — die Herren Oberleutnants Antree und v. Schröder zu charakt. Obersten, Herr Rittmeister a. D. Demiani zum char. Major. — In Eisenabilität sind bereit mit der Erlaubnis zum Forttragen der Uniform die Herren Oberst Schmid und Hauptmann Weverian. — Rittmeister v. Ritter; — Herr Secondenleutnant der Landwehr Schilder.

— d. Hertha. Die letzte Monats-Ausstellung brachte schon verschiedene Frühlingsblumen, als: Hyazinthen, Tulpen, Maiblumen, Camelen, Azaleen, Pelargonien, Alpenveilchen, Veilchen, Roschen, Primeln etc. Ausgestellt hatten die Herren: F. Kunze, H. Neumann, G. Ad. Behold, R. Müller, E. Braun, Albin Vogel, Lyon, O. Liebmann, Carl Behold, Emil Hagedorn. Prämien erhielten: Auf div. Preiselgewächse Herr D. Liebmann, auf Hyazinthen Herr G. Ad. Behold, auf 1½ bis 2 Pfund schwere Sellerieknoten Herr Albin Vogel. Der Vortrag von Herrn R. Krüger über: „Unfruchtbare Obstblüme fruchtbar zu machen, mit besonderer Berücksichtigung auf das Ringeln“, brachte aus praktischer Erfahrung die Beweise, daß die vom Vortragenden angestellten Versuche die glücklichsten Resultate geliefert hatten. Weitere Vorlagen waren: von Herrn Engelhardt über das Anzüchten der Maiblumen, von Herrn